

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 16

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lieder aus dem vorigen Jahrhundert, gesungen von einem Mitgliede des ungarischen Opernhäuses, und zwei Lieder, gesungen von einem Konsul, hören. Eine Dame sang in den Apparat und nach wenigen Minuten gab dieser den Gesang klar und deutlich zurück. Zum Schlusse ließ man den Phonographen Musikstücke reproduzieren.

Gesundes Handwerk. Montag, den 3. d., feierten Herr Jos. Meier, Schreinermeister in Kesterholz und seine Ehefrau Elisabeth geb. v. Arx, ersterer 83, letztere 80 Jahre alt, bei vollkommenster Gesundheit und jugendlicher Rüstigkeit ihre goldene Hochzeit.

Bauwesen in Aarau. Die vom Gemeinderat von Aarau vorgelegten Pläne des Herrn Architekt Karl Moser in Karlsruhe für den Kantonschulbau auf dem Feer-Herzog-Gut in Aarau haben die regierungsrätsliche Genehmigung erhalten.

Die Maschinenfabrik Bern. deren Liquidation bevorsteht, beschäftigte vor einem Jahr 500 Arbeiter; heute sind es deren noch 150. Als Ursache der schlechten Geschäfte wird uns von leitender Stelle die Konkurrenz italienischer und deutscher Fabriken bezeichnet, welche in verschiedenen Branchen bedeutend billiger liefern und dazu über ein besseres Arbeiterpersonal verfügen, als die meisten schweizerischen Etablissements.

Tonhalle Zürich. Der Ausschus der Neutonhallegesellschaft beschloß sofortige Inangriffnahme des Baues der neuen Tonhalle nach den Plänen von Fellner und Helmer. Die Bauleitung wird Architekt Wehli in Zürich übertragen.

Brückenbau. In Liverpool wird gegenwärtig eifrig das Projekt eines Riesenbrückenbaus diskutiert. Man will die Stadt mit dem am andern Ufer des Mersey gelegenen Birkenhead durch eine Brücke von Dimensionen der weltbekannten Brooklyn-Bridge in New-York verbinden, da der unter dem Mersey erbaute Tunnel dem lebhaften Personenverkehr zwischen den beiden Städten nicht mehr genügt. Der Mittelbogen der Brücke soll eine Spannung von 1100 bis 1600 Fuß erhalten und 150 Fuß über dem Wasserspiegel sich erheben.

Technisches.

Um kleine Gegenstände aus Eisen, wie Haken, Ringe, Schnallen, Ketten u. dergl. zu verzinnen, bringt man dieselben nach vorausgegangener Entfettung in eine mit etwas Salmiak versetzte konzentrierte Chlorzinklösung, und nachdem diese in der Wärme aufgetrocknet ist, noch heiß in eine Pfanne, in welcher sich unter einer Talgdecke geschmolzenes Zinn befindet. Eine Legierung aus 45 T. Zinn, 25 T. Zink und 30 T. Blei soll den Einflüssen der Witterung besser widerstehen, als reines Zinn.

Neuer Fußboden-Anstrich. Anstriche auf Fußböden werden nur auf solche von weichem Holz (Tannenholz) gemacht; oft erst, nachdem die Oberfläche schon stark abgenutzt und splitterig geworden ist. Der Schutz, welchen der Anstrich, sei derselbe aus Oelfarbe und Kopalfirnis, oder aus weingeistigem Schellackfirnis, gewährt, ist nur ein vorübergehender; durch das Gehen u. s. w. und das nur zu oft wiederholte Aufwaschen findet baldige Abnutzung statt und die Splitter treten von Neuem hervor. Ein neues Anstrichmittel, welches die „Süddeutsche Bauzeitung“ mitteilt, dürfte sich vielleicht besser bewähren. Dasselbe wird bereitet, indem man 1 Kilogramm Tischlerleim, 30 Gramm gepulvertes, doppeltchromsaures Kalcium, 100 Gramm Anilinbraun und 10 Liter Wasser in einem Blechgefäß zusammengeengt, nach Verlauf von sechs Stunden, wo der Leim vollkommen aufgequollen ist, allmälig bis zum Siedepunkt erwärmt. Der Anstrich soll warm, aber nicht heiß, mit einem gewöhnlichen Zimmerbesen aufgetragen werden. Derselbe wird nach zwei bis drei Tagen vollständig wasserdicht; dectend ist derselbe, da ihm der erdige Körper fehlt, nicht. Der

Leim ist geeignet, die Holzfasern zur festen Verbindung zu bringen. Unauflösbar wird derselbe durch den Zusatz von doppeltchromsaurem Kalcium bei der Einwirkung von Licht.

Neue Schutzvorrichtung. Das Patentbureau von D. Wolff in Dresden teilt uns mit, daß Herrn P. Berner in Dresden unter Nr. 68199 eine sinnreiche Schutzvorrichtung für Kreissägen patentiert worden ist. Das Sägeblatt wird von einer Rückenschiene und zwei seitlichen Schienen verdeckt, welche schwingend angebracht sind und durch das Brett angehoben werden. Das Anheben der Rückenschiene und Seitenschienen erfolgt zugleich. Hat aber das Holz die Kreissäge fast passiert, was gerade der Moment ist, in dem die Hände des Arbeiters am meisten gefährdet sind, so kann sich die Rückenschiene schon wieder senken und den Arbeiter vor Verletzungen bewahren, während noch die Seitenteile durch das Holz angehoben sind.

Das zusammenlegbare Bettgestell (Pat. 68,534) von Hermann Tamsel in Ansbach (Bayern) kann auch als Bank mit Rückenlehne mit oder ohne Tisch benutzt werden. Diese Vielseitigkeit der Verwendung wird dadurch erreicht, daß der Boden durch ein Gelenk in der Mitte zusammenklappbar ist und die eine Seitenwand ebenfalls in der Mitte ein Gelenk trägt, welches die Bildung des Tisches gestattet. Das ganze Möbel ruht auf zwei scheerenartig verbundenen Stützen, welche das Zusammenlegen auf den kleinsten Umfang ermöglichen.

Anstrich für Holzwerk. Man nimmt frischen, gut verschlossenen aufbewahrten Zement der besten Qualität und reibt ihn mit Milch auf einem Stein. Die Farbe muß die Dicke der gewöhnlichen Oelfarbe erhalten. Das Holz, welches damit angestrichen wird, darf nicht glatt abgehobelt sein, sondern muß rauh (gesägt) und vollkommen ausgetrocknet sein. Ein 2—3maliger Anstrich sichert das Holz nicht nur gegen den Einfluß der Witterung vollständig, sondern auch gegen das Verbrennen.

Eine eigenümliche Methode der Imprägnation wird im „Genie civil“ von M. Verrier angegeben und beschrieben. Man fällt das zu imprägnierende Holz in der zwischen August und Oktober liegenden Zeit, entfernt alle Seitenäste und läßt nur an den äußersten Enden eine Blätterpartie bestehen. Die Bäume werden sofort aufrecht in Kufen gestellt, welche etwa zu drei Vierteilen mit Wasser gefüllt sind, in welches man pulverisiertes Kupfervitriol im Verhältnis 3—4 Kilogramm auf das Hektoliter zugibt. Die an den oberen Partien belassenen Blätter, beziehungsweise deren Weiterwachsen veranlassen das Aufsteigen der Flüssigkeit in den Stämmen und das Holz wird dadurch schließlich vollkommen imprägniert. Dann läßt man es trocknen.

Fragen.

384. Wer liefert birn- und apfelsäumenes, vierzig zugeschnittenes trockenes Holz, 184 cm lang und 9,9 cm dick?

385. Welche Drahtwarenfabrik liefert Abglüh-Draht Nr. 10 bis 12 und zu welchem Preis?

386. Gesucht ein Petroleummotor mit wenigstens zwei Pferdekraften in gutem Zustande?

387. Wer hat einen noch in gutem Zustande sich befindlichen Petroleummotor von drei- bis vier Pferdekraft zu verkaufen?

388. Wer hat eine kleinere, gut gehende Hochdruckturbine zu verkaufen von zwei- bis vier Pferdekraft?

389. Wer ist Lieferant von Erlen- oder Birkenbrettcchen von 40 cm Breite und 28 cm Länge, 1 cm Dicke? Man wünscht mit einem betreffenden Lieferanten in Korrespondenz zu treten.

390. Wer liefert Aufzugjalouisen circa zu 40 Kreuztöcken zu einem Neubau für fertig und zu welchem Preis?

392. Giebt es nicht einen besseren oder leichteren Verschluß für Ösenrohre als daß ineinanderstechen oder ist dies das einzige Nationelle. Ist die Rohrweite der Größe des Ösen anzupassen, oder je weiter z. B. 20 cm., je besser? Giebt es auch ein brauchbares Material, das weniger dem Verrostzen unterworfen, als das gewöhnliche Schwarzblech?

393. Wer beschäftigt sich mit der Einrichtung provisorischer elektrischer Beleuchtung von Festhütten?

394. Welche Fabrik oder Handlung liefert das beste und geeignete Tuch für Feuerwehrbekleidungen in Wollenstoff? Offerten

mögen gemacht werden an den Feuerwehrkommandanten Kuhn, Wildhaus, (Toggenburg).

395. Wer hat die Güte, die genaue Adresse der Goldleisten-

fabrik mitzuteilen, welche ihre braunen Etiquetten mit

B. S. & Co.

No. . . . mm

Mètres . . .

zeichnet?

Antworten.

Auf Frage **325** hätte noch eine einmal gebrauchte Mostpresse samt Birnmühle zu verkaufen, sehr schön gebaut, neuester Konstruktion und billig. Th. Büchi, Sägerei und Holzhandlung, Richterswil.

Auf Frage **362.** Die Beantwortung Ihrer Frage ist Ihnen durch Herrn A. Böckhardt, Rapperswil, direkt zugegangen.

Auf Frage **374.** Wir können eine solche Presse konstruieren. D. Esner u. Co., Bex.

Auf Frage **375.** Wenden Sie sich gefälligst an die Maschinenfabrik der Herren Gebr. Knecht in Zürich, welche mit derartigen Einrichtungen fortwährend beschäftigt ist.

Auf Frage **375** diene Ihnen, daß Unterzeichnete Sägeneinrichtungen als Spezialität bauen und mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten wünschen. Gebr. Hartmann, vorm. U. Hartmann, mechanische Werkstätte, Flums.

Auf Frage **376.** Öfferte von C. Ulmi, Architekt, Luzern gieng Ihnen direkt zu.

Auf Frage **382** empfiehlt sich zur Anfertigung fraglicher Stempel nach Muster oder Zeichnung v. A. Rötter, Mechaniker, Nieder-Rohrdorf.

Submissions-Anzeiger.

Militär-Ausrüstungsgegenstände: 3000 Käppihüte, 3000 Bompons, 3000 Duoden zu Polizeimützen, 200 Tornister für Train, 3000 Tornister für Fußtruppen, 3000 Brodsäcke, 3000 Feldflaschen, 500 Paar Handschuhe, 800 Paar Sporen, 800 Gamellen, 2500 Einzellochgeschirre für Infanterie und 100 für Kavallerie, 2000 Paar Gurtbalter von Kalbleder, 200 Paar Beifälder für Trainhöfen, 400 Paar Souspieds für Reithosen, 2500 Putzsäcke für Infanterie, 100 für Kavallerie, 250 für Kanoniere, 300 für Train, 200 für Genie- und Paraffanoniere, 100 für Sanität und Verwaltung, 3000 Munitionshäcklein, 20000 Meter halbleinene Bändel (Liséré). Die nötigen Uniformknöpfe für alle Waffengattungen, sowie weiße und gelbe Doppelknöpfe für Reithosen, ferner die nötigen Garnituren für Käppi, Tornister (ohne Gatschnallen), Brodsäcke und Feldflaschen, nebst Tornisterbrettcchen und Behäuteleinwand. Für sämtliche Lieferungen können verbindliche Muster und Modelle auf dem Kanton-Kriegskommissariate eingesehen werden, woselbst auch die eidgenössischen Vorschriften, welche maßgebend sind, zur Einsicht aufliegen. Die Eingaben sind schriftlich bis und mit dem 22. Juli nächsthin dem Kanton-Kriegskommissär, Egger in Bern, einzureichen.

Die Lieferung von eisernen T-Wallen, Unterzügen und Säulen für das neu zu erstellende Schulhaus in Dufnang ist zu vergeben. Eingaben mit der Aufschrift: „Schulhaus Dufnang“ sind bis zum 20. Juli 1. J. an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Notar Käzler im Frohsinn-Dufnang, einzureichen, woselbst auch Pläne, Baubeschrieb und Übernahmsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Brückenbauausbeschreibung. Für die Verlängerung der Unterführung der Schaffhauser- und Wülstingerstrasse im Bahnhof Winterthur wird hiemit die Lieferung und Montierung von zwei neuen Brückenkonstruktionen im Gewichte von 34,422 Kilogramm zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem technischen Bureau des Oberingenieurs der „N. O. B.“ für den Bahnbetrieb, Herrn Th. Weiß (Rohmaterialbahnhof Zürich 3), eingesehen werden. Bewerber wollen ihre Öfferte in Preisen per 100 Kilogramm Eisen gewicht unter der Aufschrift: „Eingabe für die Brücke über die Schaffhauser- und Wülstingerstrasse in Winterthur“ spätestens bis und mit 22. d. Mrs. an die Direktion der Schweiz. Nordostbahn in Zürich einsenden.

Die Unterbauarbeiten für den Bahnhofumbau in Luzern und die zweispurige Zufahrtslinie von Sentimatte bis Luzern, sowie die Verziehung und Vergrößerung der Güterschuppen und Rampen im Bahnhofe daselbst werden hiemit zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben. Die Massen der hauptsächlichsten Arbeitsgattungen sind wie folgt veranschlagt: Erd- und Felsarbeiten zirka 260,000 m³; Maurer- und Steinhauerarbeiten zirka 30,000 m³; zwei zweispurige Tunnels, zusammen 497 m lang; Grundbau und Beschotterung 47,000 m³; Herstellung von Güterschuppen 185 m lang. Die Pläne und Bedingungen liegen im Bureau des Oberingenieurs, Leonhardsgraben 35 in Basel, zur Einsicht auf. Die Angebote sind bis zum 31. Juli unter der Aufschrift „Baueingabe Luzern“ schriftlich und versiegelt dem Direktorium der S. C. B. einzureichen.

Sprechsaal.

Lichtensteig, den 9. Juli 1893.

Ein in meinem Geschäftsleben vorgekommenes Ereignis veranlaßt mich, den Sprechsaal der „Handwerker Ztg.“ auch einmal zu benutzen, überzeugt, daß die vorwürfige Frage ein allgemeines Interesse beanspruchen darf und dazu beitragen könnte, bei Absaffung von Lehrverträgen dem betreffenden Punkte künftig mehr Beachtung zu schenken. Ich unterstelle deßhalb meine Einsendung einer einflächlichen Prüfung und Beurteilung von Seite meiner Fachgenossen und unparteiischen Autoritäten in der Lehrlingsfrage und verdaue in diesem Blatte erschienene Antworten zum voraus bestens.

Eine Hülfsgesellschaft plazierte einen fähigen, intelligenten Knaben bei einem Schlossermeister auf dem Lande, an einem Orte wo nicht gerade ein lebhafter Verkehr ist. Der Meister erteilt ihm während 2 1/4 Jahren so gut dies in seiner Macht stand, Unterricht, Kost und Logis zugestandenermaßen durchaus unklaubar. Das Schicksal hatte ihm aber, wie anderwärts, auch für dies Jahr wenig Arbeit zugewiesen, so daß er sich genötigt sah, einem landwirtschaftlichen Spezialartikel etwas mehr Absatz zu verschaffen. Die Bestellungen kamen und mußten ausgeführt werden. Daher wurde auch der Lehrling in dieser Branche beschäftigt, hatte bei der mehrere Wochen andauernden Herstellung dieses Artikels nicht nur einen bestimmten Teil dieser Arbeit, sondern bald diese, bald jene Arbeit daran zu verrichten. Dabei war aber die eingehende Kundenarbeit durchaus nicht bei Seite gelegt. Es war zwar nicht viel, wurde aber samt und sonders dem Lehrling zur Anfertigung zugewiesen. Die Hülfsgesellschaft sah jedoch in der Fabrikation dieses Artikels eine Schädigung der Berufsschule und verlangte den Lehrling zurück. Gegenseitige Unterhandlungen führten zu keinem befriedigenden Resultat. Der Meister verlangte 100 Fr. Entschädigung, wenn der Lehrling vor 1. Oktober das Geschäft verlässe. Bei Wohlverhalten offerierte er, um der Gesellschaft einigermaßen entgegenzukommen, dem Lehrling das letzte Halbjahr der Lehrzeit zu schenken. Die Gesellschaft machte davon keinen Gebrauch, sondern bot dem Meister 50 Fr. Entschädigung, mit dem Bemerken, daß wenn er hiemit nicht einverstanden sei, müßte sie den Richter sprechen lassen. Um nun einem drohenden Prozeß auszuweichen, gab sich schließlich der Meister mit der gebotenen Entschädigung zufrieden, entließ den Lehrling mit einem guten Zeugnis, worin er allerdings bemerkte, daß der Abbruch der Lehrzeit nicht hinreichend motiviert sei. Er war hiezu umso mehr berechtigt, als der bestehende Lehrvertrag keinerlei Bestimmungen enthielt über Abbruch der Lehrzeit von irgend einem der Beteiligten. Ich möchte nun auf Grund dieser Darstellung folgende Fragen beantwortet wissen:

1. Kann auf Grund der Darstellung die Fabrikation des bewußten Artikels als Beeinträchtigung der Lehre gelten, da doch diese Arbeit in den Beruf hinein passte?

Die Gesellschaft bediente sich zur Bezeichnung des Rücktrittsgrundes des Ausdrucks „Mechanische Betätigung in der fabrikmäßigen Herstellung von Gabelspitzen.“ War dieser Ausdruck zutreffend, wenn der Betrieb handwerksmäßig und die Quantität der hergestellten Artikel diesen letzteren Betrieb noch rechtfertigte?

2. War wenn dies der Fall ist, die Gesellschaft berechtigt, den Lehrling wegzuholen, trotzdem im Vertrag dieser Fall nicht vorgesehen ist, oder hätte sie sich erst einer Verwarnung bedienen sollen?

3. War der Meister mit 50 Fr. für die ihm entstandenen Nachteile genügend entschädigt oder war seine Forderung die richtige?

4. Kann ein Lehrling von seinen Eltern oder Vormündern, hier der Gesellschaft, aus beagten Gründen plötzlich weggemommen werden oder ist eine gewisse Kündigungsfrist einzuhalten?

5. Kann ein Lehrvertrag, der hierüber gar keine Bestimmungen enthält, gesetzliche Gültigkeit haben?

Hauptfrage: Auf welcher Seite war das Recht?

Jacques Steiger, Schlossermeister.

Bedeutende Preisreduktionen im Ausverkauf.

B Waschäente, gediegene Kleider- un 1 Schürzenstoffe: 35 Cts. per Meter. Mousseline, Mousselinettes und Beige 45, 65, 75, 85, 95 Cts. per Meter. Herren- und Knabenkleider Stoffe, 75, 80, 1.25 u. 2.5. R-sten-Ausverkauf gediegenster Woll-, Baumwoll- und Waschstoffe per Meter 22—25 c. Solideste Cheviots, Buxkins und Ueberzieher-Stoffe per Meter 2.45—4.95.

Oettinger & Cie., Zürich. Erstes Schw.

Versandgeschäft. Ausverkaufs-Muster und Waren aller Stoffarten franco ins Haus.

Bisierstäbe, Wechsstanzen, Wechsplatten, Nivellierlatten, Maßstäbe mit gewöhnlichen und Reduktionsteilungen, Werkbänke, Modellmaße, Baummeßkluppen, Rollbandmaße, Rechenschieber und Zeichnungsutensilien liefern

J. Siegrist u. Cie. Maßstäbesfabrik,

Schaffhausen.

Illustrierte Preisliste franco.